

Düsseldorf tat er es erneut im April. In seinem zweiten Brief kritisierte De-genhardt, daß aus „ideologischen Erziehungszielen“ der Religionsunterricht an den Schulen verdrängt werden solle. In der nordrhein-westfälischen SPD gebe es Kräfte, „die die absolute Mehrheit dazu gebrauchen wollen, Kirche und Religion soweit wie möglich aus dem öffentlichen Leben hinauszudrängen“.

Die Öffentlichkeit erfuhr – durch wen auch immer – von diesem Brief erst sechs Wochen, nachdem er abgeschickt worden war – aber immerhin noch so rechtzeitig, daß die Verabschiedung einer Verordnung, durch die auch die erhöhte Zahl an Pflichtbindungen in der gymnasialen Oberstufe festgeschrieben werden sollte, durch den zuständigen Ausschuß des Landtages von der Landesregierung auf Grund der einsetzenden Proteste aufgeschoben wurde. Beratungen, an denen auch die evangelische Kirche beteiligt war, auf verschiedenen Ebenen ergaben bislang keine Lösung. Der Bischof von Münster, *Reinhard Lettmann*, drohte seinerseits mit einer Verfassungsklage.

Die Kirchen können nicht zusehen, wie sich die Lage des Religionsunterrichts unmerklich zu ihren Ungunsten verändert. Der Verfassungsrang des Fachs kann möglicherweise ein Gesichtstein suggerieren, das es schon im konkreten Schulalltag so nicht gibt. Kleine Eingriffe können bereits verheerende Wirkungen haben: und sei es nur etwa die Verlegung des Religionsunterrichts auf Randstunden innerhalb des Stundenplans. Gerade weil der juristische Kampf in dieser Frage das nötige Vertrauensverhältnis zwischen Kirchen und Kultusbürokratie aber nicht herstellen kann, waren die Kirchen bislang auch relativ zurückhaltend mit Protesten gegenüber dem Ausfall an Religionsunterricht und dem Mangel an Religionslehrern.

Kirchen und Landesregierung von NRW sind inzwischen übereingekommen, daß nach der Sommerpause eine einvernehmliche Lösung gesucht werden soll. Insofern besteht kein Anlaß, irgendwelche Kirchenkampfszenarien zu beschwören. Schon die Person des

NRW-Ministerpräsidenten läßt vermuten, daß eine für die Kirchen annehmbare Lösung nicht unmöglich sein wird. Zugleich werden die Kirchen jedoch in Zukunft nicht umhinkommen, verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, die Existenz des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen in Verbindung mit den schulischen Erziehungs- und Bildungszielen immer wieder zu begründen, um ihn so in einer sich weiterhin weltanschaulich pluralisierenden Gesellschaft plausibel zu erhalten.

nt

Wunderlich

Eine Propagandaschrift zur Abschaffung des § 218

Anfang Mai wurde in der „Süddeutschen Zeitung“ unter der Rubrik „Forschung – Wissenschaft – Technik“ über eine „wissenschaftliche Studie“ über die Hintergründe der Einstellungen zum Schwangerschaftsabbruch berichtet. Die Quintessenz des Berichtes lautete: Die Studie komme zu dem Ergebnis bzw. zur „Erkenntnis“, daß nicht so sehr die stets angeführte moralische Begründung, sondern die persönliche Lebensgeschichte ausschlaggebend für das Verhalten im Meinungskampf um den Schwangerschaftsabbruch sei. Genauer: Es gebe einen Zusammenhang zwischen dem Nein zur Abtreibung und der Wahrscheinlichkeit, selbst abgetrieben worden zu sein, wenn das seinerzeit ohne weiteres möglich gewesen wäre. Wer eine vom Gesetz erlaubte Abtreibung auf keinen Fall zulassen will, war demnach meist selbst ein unerwünschtes Kind.

Das Staunen darüber, was „Wissenschaft“, besonders wenn es um Motivforschung geht, alles hervorzubringen vermag, machte Appetit auf die Lektüre der „Studie“ selbst. Die Lektüre des erst im Mai erschienenen Bändchens (*Gerhard Amendt*, Die bestrafte Abtreibung. Argumente zum Tötungsvorwurf, Ikaru-Verlag, Bremen 1988) brachte aber recht bald zum Vorschein, daß es sich bei der Veröffentli-

chung weder um eine Studie noch um ein sonst irgendwie wissenschaftlich fundiertes Werk, sondern um eine mit Aufklärungsimpetus geschriebene Propagandaschrift des psychiatrisch-psychoanalytisch ausgebildeten Sozialpädagogen *Gerhard Amendt* (Universität Bremen), des Gründers von Pro Familia Bremen, handelt.

Amendt will damit offenbar unter Wiederholung und Präzisierung der speziell von der Bremer Ausgabe des bekannten Beratungsunternehmens her bekannten Argumente einen mit Motivforschung angereicherten Beitrag zur Diskussion über das gegenwärtig in der Diskussion befindliche Beratungsgesetz zum § 218 leisten. Indem er die gegensätzlichen Positionen in der Debatte als „verzweifelte Versuche von Erwachsenen (darstellt), mit den eigenen Phantasien wie Erinnerungen an die Erfahrungen der eigenen Unerwünschtheit fertig zu werden“, hofft er, durch Verdeutlichung der wahren Motive die Auseinandersetzung um die Abtreibung zu einem „Kampf um eine bessere Welt für die Kinder“ weiterentwickeln zu können.

Die Bloßlegung von Motiven erfolgt – unter Einschluß pathologischer Mütterängste auch bei den abtreibungswilligen Frauen – auf allerdings nur sehr ungefähre Weise. Und sie ist eigentlich auch nicht der Hauptpunkt von Amendts Veröffentlichung. Dieser ist vielmehr die Überwindung des „Tötungsmythos“. Denn dieser bestimme in der Hauptsache die Auseinandersetzung um den § 218. Er liefere allen Abtreibungsgegnern, von der katholischen Kirche über die deutsche Ärzteschaft bis zum Bundesverfassungsgericht, die abtreibungsfeindlichen Positionen. In so ausgeprägter Form allerdings sei er nur in der Bundesrepublik „zur staatlich verkündeten Doktrin (geworden)“ – als ob die Auseinandersetzung um die Tötung ungeborenen menschlichen Lebens zumindest in fast allen europäischen Ländern seit gut zwanzig Jahren nicht mit fast identischen Argumenten geführt würde. Die katholische Kirche hat es Amendt dabei besonders angetan. Ihre Gegnerschaft zur Abtreibung erklärt er schlicht mit der Sexualfeindlichkeit

des zölibatären Klerus, die keine andere Wahl lasse, als die Frau dem Gebärdzwang auszuliefern.

Die Argumentation in der Sache (Abschaffung des Tötungsmythos) verläuft dann ungefähr so: Voraussetzung einer glücklichen Existenz ist das Erwünschtsein in Schwangerschaft und Geburt. Voraussetzung dafür ist die „Einigung mit sich selbst“ der Frau und des Mannes und die volle Freiheit von allen institutionellen und psychologischen (also nicht nur strafrechtlichen) Einflüssen in dieser Einigung. Erst die Einigung mit sich selbst „schafft die Freiheit zur Mutterschaft“. Wie diese „Einigung“ auszu-sehen hat, wird deutlich an der Amendtschen Notlagendefinition. Notlage, schwere Notlage, ist für ihn alles, was „den Bedürfnissen und Lebensperspektiven der Frau“ und was „der emotional schützenden Erziehung des Kindes“ entgegensteht. Und nicht nur das: Die Menschwerdung allein des gewünschten Kindes gibt der freigestellten Abtreibung nicht nur eine moralische Rechtfertigung, sondern diese selbst wird im Namen des Anrechts des Kindes, erwünscht zu sein, zur nobelsten Humanität.

An die Stelle des Tötungsmythos – die Frage, ob vorgeburtliches Leben nicht doch in einem spezifischen Sinne menschliches Leben sei, taucht erst schon gar nicht auf – tritt der *Mythos vom Glück (allein) des erwünschten Kindes*. Daß Einstellungen sich ändern können und daß auch ein zunächst unerwünschtes Kind geliebt und glücklich werden kann, und erwünschte Kinder manchmal noch weniger geliebt werden als unerwünschte, ist Amendt keine Frage wert, resolut stellt er fest: „Der ärztliche Mythos vom schlechten Anfang, das ein gutes Ende findet, ist demnach eine Mär.“

Wirklich eine Mär ist indessen Amendts gesamte Argumentation. Und man fragt sich, worüber man sich mehr wundern soll: Über die Kombination von Vermutungen, wie sie Amendt anstellt, oder darüber, wie ohne Kennzeichnung der propagandistischen Absicht ein solches Produkt als wissenschaftliche Studie Aufnahme in den Wissenschaftsteil einer seriösen Tageszeitung findet. se

Deutlich

Der Militärbischof stützt die Wehrdienstleistenden

Während der diesjährigen Internationalen Soldatenwallfahrt nach Lourdes nahm der deutsche Militärbischof *Elmar Maria Kredel* (zugleich Erzbischof von Bamberg) auffallend dezidiert Stellung zugunsten der wehrdienstleistenden Rekruten. In seiner Ansprache im Zeltlager nahm er sie entschieden in Schutz gegen alle, die die Legitimität ihres Dienstes in Zweifel ziehen. Und nachdrücklich wandte er sich gegen diejenigen, die behaupten, man könne es als Christ nicht verantworten, Soldat zu sein. Ausdrücklich wandte er sich gegen den „auch unter Katholiken erhobenen Vorwurf“, Politiker und Militärs betrieben eine umfassende „Militarisierung der Gesellschaft“ und bereiteten versteckt, ohne es zuzugeben, einen Krieg vor. Dieser Vorwurf sei eine Unterstellung, die der Wirklichkeit in der Bundesrepublik nicht entspreche.

„Wir Bischöfe“, so der Militärbischof wörtlich, „sehen in der politischen Entwicklung in unserem Lande keinen Anlaß, die Worte des Dankes und der Anerkennung zurückzunehmen, die wir den Soldaten schuldig sind, oder vom Vertrauen abzurücken, mit dem wir Dienst und Auftrag der Soldaten begegnen.“ Zwar sei jede Politik der Friedenssicherung, die sich militärischer Mittel bediene, mit hohen Risiken verbunden. Aber dies sei kein Anlaß, sich der damit verbundenen öffentlichen Verantwortung zu entziehen, vielmehr sei die gegenwärtige Situation „ein doppellauter Aufruf, alles nur Mögliche zu tun, um den Ursachen der Friedlosigkeit zu begegnen, um Kriegen vorzuzukommen“. Gerade in dieser Situation, so der Militärbischof, habe die Dienstbereitschaft der Soldaten ihren legitimen Platz, wie auch der Dienst an der menschlichen Gemeinschaft derer, „denen ihr Gewissen den Soldatendienst verbietet“. se

Das deutliche Wort war angesichts lauter werdender, romantisierender Vorstellungen in manchen katholischen Jugendgruppen und anderen Gruppierungen über Abrüstung und Friedenssicherung ohne Waffen, die sich gelegentlich in unüberlegter und aggressiver Form gegen die christliche und politische Legitimität des Wehrdienstes richten, an der Zeit und am Platze. Von den anwesenden hohen Offizieren wurde die „Klarstellung“ des Bischofs natürlich mit Zustimmung aufgenommen. Es dürfte aber auch bald die Zeit kommen, wo von seiten der Militärseelsorge auch wieder stärker Fragen der Menschenführung in der Bundeswehr, des staatsbürgerlichen Umgangs in ihr und das Selbstverständnis der Truppe angesprochen werden muß.

Die Bundeswehr ist in vielen Nöten, in finanziellen und personellen. Früher oder später wird sich sogar die Frage nach der Aufrechterhaltung der Wehrpflichtarmee stellen. Das Offizierskorps, in seiner Gesamtheit aus solchen zusammengesetzt, die nicht mehr im Krieg gedient haben, ist selbstbewußt geworden. Die Kritik, mit der einzelne Generäle, ohne den politischen Instanzenweg zu beachten, den diesjährigen Bericht des Wehrbeauftragten bedacht haben – der Vorgang spielte am Rande auch in Lourdes eine Rolle –, zeigt, daß demokratische Spielregeln noch nicht in der gesamten Generalität voll verinnerlicht sind.

Die Militärseelsorger werden sich so nicht nur den Fragen, die von außen an die Legitimität des Wehrdienstes gerichtet werden, nicht entziehen können, sondern sich auch mit dieser inneren Situation auseinandersetzen haben, auch wenn dazu in Lourdes verständlicherweise nichts gesagt wurde. Im übrigen scheint sich unter Militärseelsorgern die Tendenz auszubreiten, sich stärker kleinen Gruppen von Offizieren und Unteroffizieren zu widmen, nicht selten auf Kosten seelsorglicher Präsenz in der Kaserne. Für die Militärseelsorge sollte klar sein, daß ihre vorrangige Aufgabe die dienenden Rekruten sind. se